

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

### **Gemeindegebietsreform und aktuelle Entwicklungen im Landkreis Wittenberg**

Kleine Anfrage - **KA 5/7153**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg (GemNeuglG WB). Am 1. Januar 2011 existieren danach im Landkreis Wittenberg die Einheitsgemeinden Coswig, Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Bad Schmiedeberg, Kemberg, Stadt Annaburg, Gräfenhainichen, Oranienbaum-Wörlitz und die Stadt Zahna-Elster. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen wird die Gemeindegebietsreform Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Wittenberg haben. Die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) gehören diesbezüglich ebenfalls ins Blickfeld der Betrachtung.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern**

- 1. Wie viele Einwohner hatten die Einheitsgemeinden Coswig, Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Bad Schmiedeberg, Kemberg, Annaburg, Gräfenhainichen, Oranienbaum-Wörlitz und Zahna-Elster am 31. Dezember 2009, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Einheitsgemeinden\* des Landkreises Wittenberg folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Stadt Annaburg	7.611
Stadt Bad Schmiedeberg	9.162
Stadt Coswig (Anhalt)	13.476
Stadt Gräfenhainichen	13.543
Stadt Jessen (Elster)	15.094
Stadt Kemberg	11.111
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	8.882
Lutherstadt Wittenberg	49.914
Stadt Zahna-Elster	10.153

\* bereits bestehende sowie gesetzlich zu bildende Einheitsgemeinden

**2. Wie viele selbständige Gemeinden gab es im Landkreis Wittenberg am 31. Dezember 2007 und wie viele selbständige Gemeinden wird es dort entsprechend der am 18. Juni 2010 verabschiedeten Gesetze am 1. Januar 2011 geben?**

Zum 31. Dezember 2007 gab es 79 Gemeinden im Landkreis Wittenberg, hiervon gehörten 77 Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft an. Zum 1. Januar 2011 werden es neun Einheitsgemeinden sein.

**3. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Wittenberg jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009?**

Die Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Wittenberg belief sich auf

813 zum 31. Dezember 2007,  
788 zum 31. Dezember 2008 und  
608 zum 31. Dezember 2009.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

**4. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Wittenberg am 31. Mai 2010?**

Zum 31. Mai 2010 gab es 478 Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Wittenberg.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

**5. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Wittenberg gab es am 31. Mai 2010 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?**

Zum 31. Mai 2010 gab es Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in folgenden Kommunen des Landkreises Wittenberg:

Annaburg, Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg, Lutherstadt Wittenberg, Thießen und Zahna.

Die entsprechenden Funktionen wurden dabei von insgesamt 354 Personen wahrgenommen.

**6. In welcher Höhe erhielten und erhalten die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Wittenberg in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?**

In den Jahren 2008 bis 2010 sind die FAG-Zuweisungen wie folgt:

Gebietsstand 01.01.2011	2008			2009			2010		
	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt
Gemeindename	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>667.267</b>	<b>562.967</b>	<b>84</b>	<b>662.909</b>	<b>554.806</b>	<b>84</b>	<b>561.167</b>	<b>395.851</b>	<b>71</b>
Annaburg, Stadt	3.195	2.570	<b>80,44</b>	3.210	2.562	<b>79,81</b>	2.672	1.941	<b>72,64</b>
Bad Schmiedeberg, Stadt	3.675	3.070	<b>83,54</b>	3.641	3.014	<b>82,78</b>	3.084	2.229	<b>72,28</b>
Coswig (Anhalt), Stadt	5.228	4.252	<b>81,33</b>	5.278	4.270	<b>80,90</b>	3.694	2.575	<b>69,71</b>
Gräfenhainichen, Stadt	4.927	4.125	<b>83,72</b>	4.664	3.833	<b>82,18</b>	3.572	2.439	<b>68,28</b>
Jessen (Elster), Stadt	5.896	4.778	<b>81,04</b>	5.625	4.467	<b>79,41</b>	4.239	2.965	<b>69,95</b>
Kemberg, Stadt	4.660	3.869	<b>83,03</b>	4.714	3.893	<b>82,58</b>	4.132	3.026	<b>73,23</b>
Oranienbaum-Wörlitz, Stadt	3.257	2.719	<b>83,48</b>	3.270	2.711	<b>82,91</b>	2.462	1.716	<b>69,70</b>
Wittenberg, Lutherstadt	19.345	16.891	<b>87,31</b>	19.872	17.322	<b>87,17</b>	17.341	12.294	<b>70,90</b>
Zahna-Elster, Stadt	4.153	3.515	<b>84,64</b>	4.142	3.481	<b>84,04</b>	3.512	2.543	<b>72,41</b>
<b>Wittenberg</b>	<b>54.338</b>	<b>45.788</b>	<b>84,27</b>	<b>54.414</b>	<b>45.553</b>	<b>83,72</b>	<b>44.709</b>	<b>31.729</b>	<b>70,97</b>

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für die einzelnen Kommunen keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

**7. In welcher Höhe erhielt und erhält der Landkreis Wittenberg als Landkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?**

Der Landkreis Wittenberg erhielt im Jahr 2008 Zuweisungen nach dem FAG i. H. v. insgesamt 45.680.000,00 Euro. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen lag dabei

bei 31.848.000,00 Euro (69,72 %). Im Jahr 2009 betrug die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG 46.227.000,00 Euro, wobei sich der Anteil der allgemeinen Zuweisung auf 32.268.000,00 Euro (69,80 %) belief. Für das Jahr 2010 ist eine Zuweisung nach dem FAG i. H. v. 44.379.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Höhe der allgemeinen Zuweisung beläuft sich dabei auf 20.741.000,00 Euro (46,74 %).

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für den Landkreis Wittenberg keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

**8. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Wittenberg sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der teilweise notwendigen Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit direkt und indirekt Beteiligten und Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?**

Probleme im Hinblick auf eine mögliche Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Wittenberg sind nicht bekannt.

Für alle Landkreise gilt, dass für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sich die Gemeinden vielfach der im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) dargelegten Instrumente bedienen, hier vor allem der Zweckverbände. Infolge gemeindlicher Neustrukturierungen kann es mithin dazu kommen, dass ein Verband nur noch aus einem Mitglied besteht, so dass die Gemeinde gehalten ist, zeitnah die Aufgabenerledigung anders zu gestalten. So beispielsweise durch einen Formenwechsel, eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern oder eine Auflösung und Abwicklung des Verbandes. Im Falle der Auflösung des Verbandes, bei gleichzeitiger Erledigung durch eine neue juristische Person, ist die Gemeinde gehalten, das Verbandsvermögen auf diese zu übertragen, was jedoch zu Steuertatbeständen führen kann. Um dieses Problem zu vermeiden wurde schon im Vorjahr auf Initiative der Landesregierung durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) der Formwechsel durch Umwandlung (§ 15a GKG LSA) eröffnet, welcher eine ungerechtfertigte Besteuerung ausschließt.

Hierunter fallen insbesondere auch jene Verbände, die die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als Aufgabe erfüllen. Die gemeindlichen Veränderungen werden daher auch hier dazu führen, dass die Verbände untereinander die zweckmäßigste Form ihrer zukünftigen Zusammenarbeit erörtern. Dieser Meinungsbildungsprozess wird vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei Bedarf unterstützend begleitet.

Soweit im Rahmen der Bauleitplanung landesweit vereinzelt Probleme bestehen sollten, wird derzeit durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, ob und wie ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand reduziert werden kann.

**9. Bitte stellen sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Wittenberg dar.**

Eine kartografische Übersicht der Gemeindegebietsstruktur des Landkreises Wittenberg zum Stichtag 1. Januar 2011 ist in der Anlage beigefügt.

